

Eingang:

Frankfurt, 14.03.2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer

Fahrtkostenzuschuss für Schüler_innen weiterführender Schulen

Laut § 161 des hessischen Schulgesetzes werden Fahrtkosten erstattet, wenn die nächstgelegene Schule mehr als 3 km entfernt ist und nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

Für Schüler_innen, die weiterführende Schulen besuchen wollen, bedeutet dies, dass sie die nächste erreichbare Schule besuchen müssen oder die Fahrtkosten werden bei einer anderen Schulwahl nicht ersetzt.

Alljährlich werben weiterführende Schulen mit ihren speziellen Unterrichts- und Betreuungsangeboten, mit dem Ziel, dass Eltern und Kinder den für sie passenden Bildungsweg wählen können. Kinder, deren Eltern auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, sind von dieser Wahlmöglichkeit ausgeschlossen oder die Familie muss die Fahrtkosten selbst tragen (Kosten einer Monatskarte für Schüler mit Frankfurt-Pass: 41,20 €)

Dieser Sachverhalt verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des § 3 des Grundgesetzes, dass niemand ...wegen seiner Herkunft benachteiligt werden darf.

Eine Abhilfe könnten die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ schaffen, aber auch hier gelten die gleichen Voraussetzungen wie im hessischen Schulgesetz: Fahrtkosten können berücksichtigt werden, wenn die nächste Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Dies vorausgeschickt, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Fahrtkostenzuschuss für den Besuch einer weiterführenden Schule auch dann zu gewähren, wenn es eine nicht besuchte Schule gibt,

die näher liegt. Damit sollen alle Kinder, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern, die gleiche Wahlfreiheit und die gleichen Chancen auf Bildung haben.

DIE LINKE. im Römer

Dominike Pauli

Fraktionsvorsitzende

AntragstellerInnen:

Stv. Carmen Thiele

Stv. Lothar Reiningger

Stv. Merve Ayyildiz

Stv. Dr. Peter Gärtner